

Stadt Cottbus / město Chósebusz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV IV-025/13

HA

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 29.05.2013

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	16.04.2013	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	22.05.2013
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	29.05.2013
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Stadteile	18.04.2013
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	15.05.2013	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Namensgebung für den entstehenden Tagebausee Cottbus-Nord

Beschlussvorschlag:

- Die Stadtverordnetenversammlung möge für den neu entstehenden Tagebausee Cottbus-Nord im Osten der Stadt Cottbus folgenden Namen beschließen:

Cottbuser Ostsee - Chósebuski pódzajtšny jazor

- Die Stadtverordnetenversammlung möge für eine im Zusammenhang mit der Seeherstellung neu entstehende Bucht (Lage siehe Anlage 4) folgenden Namen beschließen:

Lieskower Bucht – Liškojski zalew

Frank Szymanski
23.4.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der Ja-Stimmen:

Anzahl der Nein-Stimmen:

Anzahl der Stimmenthaltungen:

23.4.13

KO
23/4/13

Problembeschreibung/Begründung:

Die Herstellung des Tagebausees wird im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren – Teil 2 geregelt werden. Die Flurbereinigungsbehörde (LELF) hat mit Schreiben vom 09.11.2012 mitgeteilt, dass sie in dem von ihr gegenwärtig betriebenen Flurbereinigungsverfahren Cottbus-Nord, Verf.-Nr. 6004 N, die Bezeichnung für den entstehenden Tagebausee feststellen wird. Die Stadt Cottbus wurde deshalb gebeten, dem LEFL eine durch StVV-Beschluss bestätigte verbindliche Bezeichnung bis Ende des 1. Halbjahres 2013 mitzuteilen. Erfolgt dies nicht, wird die obere Flurbereinigungsbehörde selbst mit dem Flurbereinigungsplan eine Festlegung treffen.

Da eine Benennung neu entstehender Gewässer weder landes- noch ortsrechtlich konkret geregelt ist, ist die Stadt Cottbus gemäß § 2 (1) BbgKVerf hierzu ermächtigt und frei in der Verfahrenswahl zur Namensgebung.

Beabsichtigt ist, den Namen „Cottbuser Ostsee“ weiter zu verwenden. Er entstand 1998 im Rahmen des Workshopverfahrens zur Entwicklung des Stadtteils Merzdorf, wurde in der folgenden Zeit immer häufiger angewendet und wird insbesondere seit der IBA Fürst-Pückler-Land in allen Dokumenten und in der öffentlichen Kommunikation genutzt (vgl. Anlage 1). Der bereits 2002 gegründete Inselrat mit den stimmberechtigten Vertretern der derzeitigen Tagebau-Anrainergemeinden Teichland, Neuhausen/Spree und Wiesengrund sowie den beratenden Mitgliedern der Ortsbeiräte Willmersdorf, Merzdorf und Dissenchen hat in seiner Sitzung am 10.12.2012 der Benennung „Cottbuser Ostsee“ zugestimmt. Die Gemeindevertretung Teichland hat den Namen „Cottbuser Ostsee“ am 21.01.2013 beschlossen.

In der E-Mail der Geschäftsstelle des Stadtmarketing- und Tourismusverbandes Cottbus vom 27.03.2013 ist das Wortspiel mit einer bereits bekannten Erholungsregion Ostdeutschlands für die künftig zu intensivierenden überregionalen touristischen Marketingaktivitäten als sehr aussichtsreich eingeschätzt worden. Mit Schreiben vom 27.03.2013 wird empfohlen, bereits in der Flutungsphase des Sees mit Marketingmaßnahmen zu beginnen. Dieser Vorschlag unterstreicht die Bedeutung vieler bereits bisher durchgeführten Maßnahmen, mit denen die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf den entstehenden Cottbuser Ostsee gelenkt wurde, wie z.B. das seit 2006 jährlich von der Stadt mit breiter Unterstützung vieler Partner organisierte Cottbuser Ostseefest oder die vom Bergbauunternehmen mit weiteren Partnern organisierten IBA-Radtouren.

Über die beabsichtigte Namensgebung des neu entstehenden Gewässers wurde im nicht amtlichen Teil im Amtsblatt für die Stadt Cottbus am 23.02.2013 öffentlich informiert (siehe Anlage 2); Anregungen zu dieser Absicht konnten innerhalb eines Monats vorgebracht werden. Die 96 Zuschriften, in denen sich 10 Unterzeichner ausdrücklich für diese Benennung aussprachen, enthielten auch 70 andere Namensvorschläge. Eine Übersicht/Auswertung enthält die Anlage 3.

Im Ergebnis wird davon ausgegangen, dass sich der Name „Cottbuser Ostsee“ bereits in der Öffentlichkeit etabliert hat und durch die Mehrheit der Cottbuser Bevölkerung mitgetragen wird.

Deshalb wird vorgeschlagen, folgende Namensgebung zu beschließen: Cottbuser Ostsee - Chósebuski pódzajtšny jazor.

... Fortsetzung siehe Seite 3

Anlage 1: Erläuterung/Begründung von Namensgebungen

Anlage 2: Auszug Amtsblatt

Anlage 3: Übersicht/Auswertung der Zuschriften zur Benennungsabsicht

Anlage 4: Übersichtsplan See/Lage der Bucht

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: